

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:383169-2021:TEXT:DE:HTML>

Deutschland-Bitburg: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2021/S 144-383169

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Eifelkreis Bitburg-Prüm

Postanschrift: Trierer Straße 1

Ort: Bitburg

NUTS-Code: DEB24 Vulkaneifel

Postleitzahl: 54634

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier (ZV VRT)

E-Mail: kontakt@zv-vrt.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.bitburg-pruem.de>

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.zv-vrt.de/vergaben>

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV Nord)

Postanschrift: Friedrich-Ebert-Ring 14-20

Ort: Koblenz

NUTS-Code: DEB11 Koblenz, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 56068

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier (ZV VRT)

E-Mail: kontakt@zv-vrt.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.spnv-nord.de/>

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.zv-vrt.de/vergaben>

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier (ZV VRT)

Postanschrift: Deworastraße 1

Ort: Trier

NUTS-Code: DEB21 Trier, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 54290

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier (ZV VRT)

E-Mail: kontakt@zv-vrt.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.zv-vrt.de/>

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.zv-vrt.de/vergaben>

I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E69595818>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E69595818>

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Andere Tätigkeit: ÖPNV

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Linienbündel „Waldeifel“

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Öffentliche Nahverkehrsleistungen im Bereich des Eifelkreises Bitburg-Prüm auf den Linien 434-447 sowie 496-498.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

60140000 Bedarfspersonenbeförderung

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEB23 Eifelkreis Bitburg-Prüm

Hauptort der Ausführung:

Eifelkreis Bitburg-Prüm

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

- 434 Bitburg – Matzen – Erdorf – Fließem – Nattenheim – Bitburg
435* Binsfeld – Herforst – Speicher – Röhl – Hüttingen – Bitburg
436 Bitburg – Erdorf – Badem – Gindorf – Oberkail
437 Oberkail – Grandsdorf – Spangdahlem – Pickliessem – Dudeldorf – Metterich – Erdorf – Bitburg
438 Bitburg – Monental – Hüttingen – Gondorf – Eifelpark – Dudeldorf – Beilingen – Speicher
439 Auw a.d. Kyll – Hosten – Orenhofen – Preist – Spangdahlem – Herforst – Speicher – Dahlem – Trimport – Sülm
440 Bitburg – Rittersdorf – Bickendorf – Seffern – Nimshuscheider Mühle – Lasel – Schönecken – Rommersheim – Prüm
441 Nimshuscheider Mühle – Nimshuscheid – Burbach - Balesfeld – Neidenbach – Neuheilenbach - Seiweraht – Schönecken – Rommersheim – Prüm
442 Waxweiler – Pintesfeld – Eilscheid - Heisdorf – Dingdorf – Winringen – Niederlauch – Oberlauch – Ellwerath – Prüm
443 Seffern – Sefferweich - Malbergweich – Malberg – Kyllburg
444 Landscheid – Zemmer – Binsfeld – Speicher – Preist – Bitburg
445 Prüm – Niederprüm – Arla – Pronsfeld – Lünebach – Waxweiler – Plütscheid – Feuerscheid – Seffern – Bickendorf – Rittersdorf – Bitburg
446 Bitburg – Bickendorf – Fließem – Schleid / Wawern – Nimshuscheid – Lasel / Giesdorf – Prüm
447 Kyllburg – Wilsecker – Malberg – Malbergweich – Neuheilenbach – Neidenbach – Sefferweich – Bitburg
496 Steinborn – Seinsfeld - Kyllburgerweiler – Badem – Kyllburg – Wilsecker – Etteldorf - Orsfeld – Erdorf Bahnhof
497 Ellwerath – Oberlauch – Niederlauch – Winringen – Dingdorf – Hersdorf – Wawern – Schönecken
498 Heisdorf – Eilscheid – Dackscheid – Pintesfeld – Lascheid – Hargarten – Waxweiler

* Die Linie 435 ist nur bis zum 13.12.2025 zu bedienen.

Für die Leistungen im Ruf-Verkehr sind insgesamt 5 Fahrzeuge (4 Van, 1 PKW) notwendig. Die geschätzten Besetzkilometer (gerundet) betragen 69.000 Bkm p.a.

Die Leistungen im Bus-Verkehr können fahrplanmäßig im Zeitraum vom 11.12.2022 – 13.12.2025 mit 50 Fahrzeugen (6 Solobusse Bn, 41 Solobusse B, 3 Minibusse NB) und in einem durchschnittlichen Kalenderjahr mit gerundeten 1.942.826 Nutzwagenkilometern p.a. sowie gerundeten 50.469 Fahrplanstunden p.a. erbracht werden.

Die Leistungen im Bus-Verkehr können fahrplanmäßig im Zeitraum ab dem 14.12.2025 mit 49 Fahrzeugen (6 Solobusse Bn, 40 Solobusse B, 3 Minibusse NB) und in einem durchschnittlichen Kalenderjahr mit gerundeten 1.775.000 Nutzwagenkilometern p.a. sowie gerundeten 45.841 Fahrplanstunden p.a. erbracht werden.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 11/12/2022

Ende: 26/07/2032

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Von Seiten des Auftraggebers besteht ein Optionsrecht auf Vertragsverlängerung bis zum 11.12.2032, das entspricht dem Zeitraum bis einschließlich Samstag vor dem international vereinbarten Fahrplanwechsel der Fahrplanperiode 2032/2033.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Vgl. Ziffer II.2.7)

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist, sofern der Bieter in das Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist. Für den Fall der Nichteintragung: die Vorlage einer Gewerbeanmeldung (für ausländische Bieter: oder vergleichbar). Der Nachweis muss mindestens die vertretungsberechtigten Personen ausweisen, vgl. § 44 Abs. 1 VgV.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

— Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (für ausländische Bieter: oder vergleichbar).

Die Bescheinigung muss Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen und den steuerlichen Erklärungspflichten enthalten [die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein]. Falls auf der Bescheinigung keine Gültigkeitsdauer angegeben sein sollte, darf das Ausstellungsdatum in Bezug zum Datum der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen, d. h. nicht älter als Stichtag: 28.6.2021.

— Bescheinigung der Kommune des Unternehmenssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit (für ausländische Bieter: oder vergleichbar) [die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein]. Sofern an die Kommune des Unternehmenssitzes keine Steuer entrichtet werden, sondern an die Kommunen der jeweiligen Betriebsstätten, ist dies der Vergabestelle bis zum Ablauf der Angebotsfrist entsprechend mitzuteilen und zu erläutern.

Ferner hat der Bieter zusätzlich die Bescheinigung der steuerlichen Zuverlässigkeit der betroffenen Kommune vorzulegen, in der die Betriebsstätte, die den vertragsgegenständlichen Verkehr erbringen soll, ansässig ist. Bei Ergebnisabführungsverträgen/Organschaften ist hinsichtlich des Drittunternehmens entsprechend zu verfahren. Falls auf der Bescheinigung keine Gültigkeitsdauer angegeben sein sollte, darf das Ausstellungsdatum in Bezug zum Datum der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen, d.h. nicht älter als Stichtag: 28.6.2021.

— „Mustererklärung 2“ nach § 4 Abs. 3 und „Mustererklärung 3“ nach § 4 Abs. 2 des rheinlandpfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) vom 1.12.2010 (GVBl. 2010, Nr. 20, S. 426 ff. vom 13.12.2010), zuletzt geändert durch das Zweite Landesgesetz zur Änderung des LTTG vom 08.03.2016 (GVBl.S. 178); detaillierte Anforderungen an die zu erteilenden Erklärungen siehe Vergabeunterlagen, Anlage D1 und D2 zum Angebotsschreiben, die Vordrucke sind zu verwenden.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

— Angabe von selbst im „Rollgeschäft“ erbrachten Busverkehrsleistungen (keine Rufbus-/AST-/ALF-/Fernbus-/Schienenersatz-/Bedarfs-/Mietbus-/Berufs-/Markt-/Theater-/Reise-Verkehre, auch keine Flughafenvorfeld-/Werks-/Freigestellte Schüler-Verkehre) im öffentlichen Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (falls in Deutschland erbracht: gem. § 42 PBefG; nicht: gem. §§ 42a, 43-49 PBefG; Verkehrsleistungen gem. §§ 42a, 43-49 PBefG werden nicht berücksichtigt) seit Gründung des Unternehmens, höchstens jedoch seit Beginn (01.01.) der letzten 3 vollen Kalenderjahre vor dem in Ziffer IV.2.2) genannten Termin zur Angebotsabgabe.

Es ist mindestens eine vergleichbare, erbrachte Verkehrsleistung gefordert. Es steht den Bietern frei, eine größere Anzahl von Referenzen anzugeben.

Die angegebenen Referenzleistungen müssen geeignet sein, einen tragfähigen Rückschluss auf die Leistungsfähigkeit des Unternehmens in Bezug auf den zu vergebenden Auftrag zu ermöglichen, d.h. auf selbst erbrachte Leistungen im „Rollgeschäft“. Die Referenzleistungen müssen nicht mit der ausschreibungsgegenständlichen Leistung identisch sein, sie sollten jedoch mit den Anforderungen an die zu erbringende Leistung vergleichbar sein (vergleichbar hoher Schwierigkeitsgrad). Neben der Angabe von Busverkehrsleistungen als Konzessionsinhaber (auch als Teil einer Bietergemeinschaft) ist auch die Angabe von Leistungen als Unterauftragnehmer zulässig (detaillierte Anforderung an die zu erteilenden Angaben siehe Anlage C zum Angebotsschreiben; der Vordruck ist zu verwenden).

— Bescheinigung der „fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr mit Kraftomnibussen“, nicht: Verkehr mit Taxen und Mietwagen. D. h. Nachweis der fachlichen Eignung i.S.d. Art. 3 Abs. 1 lit. d) VO (EG) Nr. 1071/2009 sowie § 13 Abs. 1 Nr. 3 PBefG i.V.m. § 3 Abs. 1 PBZugV: Kenntnisse, die zur ordnungsgemäßen Führung eines Straßenpersonenverkehrsunternehmens erforderlich sind, und zwar auf den jeweiligen Sachgebieten, die im Anhang I Teil I der VO (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweils geltenden Fassung aufgeführt sind, nachgewiesen nach dem Muster des Anhangs III der VO (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweils geltenden Fassung. In Deutschland: Kopie einer Bescheinigung der zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK) über die fachliche Eignung gem. §§ 3, 4, 6, 7 PBZugV (§ 3 „Fachliche Eignung“, § 4 „Fachkundeprüfung“, § 6 „Gleichwertige Abschlussprüfungen“, § 7 „Anerkennung leitender Tätigkeit“).

Der Nachweis der fachlichen Eignung muss vom Unternehmer selbst oder einer zur Führung der Geschäfte bestellten Person erbracht werden.

Für den Fall einer Eignungsleihe kann der Nachweis durch ein anderes Unternehmen erbracht werden, wenn dies die Leistung erbringt, für die der Nachweis benötigt wird.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2020/S 239-592076](#)

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 28/09/2021

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 07/01/2022

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 28/09/2021

Ortszeit: 10:00

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bieter dürfen bei der Öffnung der Angebote gem. § 55 Abs. 2 VgV nicht anwesend sein.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

— Hinweis zu Ziffern III 1.1.-1.3.: Sofern ein Bieter aus gewichtigen Gründen nicht in der Lage ist, eine der in den Ziffern III.1.1.-1.3. genannten Nachweise und Erklärungen vorzulegen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der Vergabestelle vor der in Ziffer 1 der „Aufforderung zur Angebotsabgabe und Bewerbungsbedingungen“ genannten Frist für Fragen zu den Vergabeunterlagen mitzuteilen,

— Fragen zu den Vergabeunterlagen sind über die Vergabeplattform <https://www.subreport.de/E69595818> zu stellen,

— Eignungsleihe (siehe Vergabeunterlagen),

— Gemäß § 4 Abs. 3 S. 3 LTTG haben die Bieter bei Angebotsabgabe nachvollziehbar darzustellen, wie sie die Tariftreueverpflichtung nach § 4 Abs. 3 S. 1 LTTG erfüllen wollen. Der Bieter hat daher ein Konzept vorzulegen, wie er die Tariftreuepflicht während der Betriebslaufzeit erfüllen möchte (Eigenerklärung). Hierzu ist die Personalkostenkalkulation zu erläutern. Es sind somit die angesetzten Personalstunden der einer Tariftreueverpflichtung unterliegenden Personale, getrennt nach deren Tätigkeiten (insbesondere Fahrpersonale und andere Personale), darzulegen. Es ist zu erläutern, dass diese Personalstunden nach dem Betriebskonzept des Bieters ausreichen, um die vertragsgegenständliche Leistung einschließlich Leerfahrten etc. erbringen zu können. Die Jahresarbeitszeit muss bei Einhaltung der Tarifverpflichtung durch die im Angebot enthaltenen Beträge finanziert werden können; eine etwaige Finanzierung aus anderen Quellen ist zu erläutern. Die Kosten für mindestens nach MiLoG zu vergütende Personale sind zur Plausibilisierung des Gesamtbetrages gesondert darzustellen,

— Falls zutreffend: eine Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (detaillierte Anforderungen an die zu erteilende Erklärung siehe Anlage E zum Angebotsschreiben; der Vordruck ist zu verwenden),

— Falls zutreffend: Angabe der Anzahl der kalkulierten Fahrzeuge sowie die verbindliche Umlaufplanung.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern Rheinland-Pfalz

Postanschrift: Stiftsstraße 9

Ort: Mainz

Postleitzahl: 55116

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.rlp@mwvlw.rlp.de

Telefon: +49 6131162234

Fax: +49 6131162113

Internet-Adresse: <https://mwvlw.rlp.de/de/ministerium/zugeordnete-institutionen/vergabekammer/>

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: k.A.

Ort: k.A.

Land: Deutschland

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: k.A.

Ort: k.A.

Land: Deutschland

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

23/07/2021